

## **1. Bedingungen für die Fahrtkostenerstattung**

### **1. Bedingungen für die Fahrtkostenerstattung**

#### **1.1**

<sup>1</sup>Die Höhe beträgt je angefangene 60 teilnehmende Schüler 1,50 Euro pro Entfernungskilometer, jedoch maximal die tatsächlich entstandenen Fahrtkosten. <sup>2</sup>Erstattungen von anderen öffentlichen Stellen sind dabei zu berücksichtigen.

#### **1.2**

<sup>1</sup>Der Besuch im Museum des Hauses der Bayerischen Geschichte oder der Bavariathek muss vorher angemeldet werden. <sup>2</sup>Nähere Informationen dazu sind auf den Internetseiten des Museums und der Bavariathek abrufbar ([www.museum.bayern](http://www.museum.bayern) oder [www.bavariathek.bayern](http://www.bavariathek.bayern)).

#### **1.3**

<sup>1</sup>Bei Mehrtagesfahrten, z.B. im Rahmen von Schullandheimaufenthalten oder Klassenfahrten, wird nur die Entfernung vom Aufenthaltsort zum Museum oder der Bavariathek berücksichtigt. <sup>2</sup>Ausnahmen sind möglich bei Mehrtagesfahrten, deren Schwerpunkt der Besuch des Museums oder der Bavariathek bildet.